Arbeitssicherheit Facility Management

Antrag auf Revisionsschaltung von Brandmeldern



Antragsteller*in			
Firma:Telefon:			
Frau / Herr:Telefon:			
Grund für die Revisionsschaltung (Bedingungen siehe Rückseite)			
Ort / Gebäude / Raum			
Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten erforderlich			
Tag / Zeitraum der Revisionsschaltung (unzutreffendes streichen)			
Datum (Zeitraum) am (vom) (bis) (jeweils) von bis Uhr			
Achtung! Bei Revisionsalarm wird umgehend die Hausfeuerwehr zur Kontrolle vor Ort geschickt			
Zustimmung durch Sicherheitsingenieur, Leiter*in / Stv. Hausfeuerwehr, Leiter*in / Stv. FM, Leiter*in Leitwarte			
Name Unterschrift			
i-Punkt: Melder in Revision genommen um Uhr (Details siehe Rückseite)			
Name - United the late of the Control of the Contro			
Name Unterschrift Leitwärter*in / stv. Leitwärter*in i-Punkt			
Erklärung			
Der / die Unterzeichnende			
 stellt sicher, dass der o. g. Ort unter Beobachtung steht, solange die Brandmelder außer Funktion sind, 			
stellt sicher, dass ggf. umgehend Feueralarm über Handmelder und Notruftelefon 2222 ausgelöst wird.			
 prüft, an welchem nahegelegenen Ort Löschmittel für erste Maßnahmen bereitgestellt sind, 			
 meldet dem i-Punkt (vor Ablauf der vereinbarten Zeit) den Abschluss der angemeldeten Arbeit, 			
 ist sich bewusst, dass der i-Punkt nach Ablauf der vereinbarten Zeit die Feuermeldeschleife wieder aktiviert, spätestens jedoch um 20:00 Uhr. 			
Datum Unterschrift Antragsteller*in			

Arbeitssicherheit Facility Management

Antrag auf Revisionsschaltung von Brandmeldern



Gruppe	Melder	Ort

Bedingungen

- 1. Diesen Antrag darf der / die i-Punkt Mitarbeiter*in nur annehmen:
 - vom Bauleiter / von der Bauleiterin des Bauamts bzw. vom / von der leitenden Monteur*in der ausführenden Firma;
 - im Wissenschaftsbereich von AG-Leitern / Leiterinnen oder deren Assistent*innen, von Praktikumsleiter*innen oder anderen Träger*innen einer definierten Funktion innerhalb eines Fachbereiches;
 - außerhalb des Wissenschaftsbereichs von Bereichsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen,
 Werkstattleiter*innen oder Sachgebietsleiter*innen, Sicherheitsingenieuren, Hr. Beschle, Hr. Keller
- 2. Der / die i-Punkt Mitarbeiter*in nimmt den Antrag auf Revisionsschaltung eines Melders an, sofern eindeutige Angaben gemacht und ein plausibler Grund genannt wurde. Gründe können Schweißarbeiten, Arbeiten mit offener Flamme, mit Flexscheibe oder mit Lösemitteln sein, aber auch Verrichtungen, bei denen erheblich Wärme, Staub oder Erschütterungen entstehen.
- 3. Der / die i-Punkt Mitarbeiter*in holt die Zustimmung in Form einer Unterschrift einer der auf dem Formblatt genannten Personen ein.
- 4. Nach Klärung der Modalitäten setzt der / die i-Punkt Mitarbeiter*in den beantragten Melder für die vereinbarte Zeit auf Revision.
- 5. Funktionsunterdrückung eines Melders über Nacht ist nicht zugelassen (Ausnahme definierte Baustellen).
- 6. Anderweitige Regelungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- Dem / der Antragsteller*in ist bekannt, dass alle Melder grundsätzlich um 20:00 wieder aktiviert werden.
 Sollte eine l\u00e4ngere Deaktivierung n\u00f6tig sein (oder nachtr\u00e4glich n\u00f6tig werden), ist dies dem i-Punkt unbedingt mitzuteilen.